



Fraktion der Christlich Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
der Landeshauptstadt Hannover

Hannover, den 13.05.2004
Borchersstr. 23
Tel. 523922
Internet: www.cdu-kirchrode.de

Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz Boldt

über Amt für zentrale Dienste Abt. 10.15.4-6

Anfrage gemäß § 14 i. V. m. § 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Vorhalten von Kinderspielplätzen gemäß dem Niedersächsischen Spielplatzgesetzes und tatsächliche Situation im Stadtbezirk Kirchrode/Bemerode/Wülferode

Nach den Vorgaben des Baurechts und des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes hat eine Kommune nach einem Schlüssel Kinderspielplätze in den Wohngebieten vorzuhalten.

Spielplätze sind somit ein Teil der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Nach welchem genauem Schlüssel hat die Stadt Hannover Spielplätze vorzuhalten und welche weitergehenden Vorgaben sind hierbei gesetzlich vorgeschrieben ?
2. Wie viel Quadratmeter (Soll) Spielplatzfläche hat daher die Stadt Hannover in unserem Stadtbezirk vorzuhalten und wie viel Quadratmeter (Ist) Spielplatzfläche gibt es tatsächlich in Kirchrode/Bemerode/Wülferode ?
3. Welchen Nachholbedarf an Sanierungsaufgaben (welche Art der Sanierung und Kosten hierfür) sieht die Verwaltung für die vorhandenen Spielplätze in unserem Stadtbezirk ?

Sebastian Schipper
Fraktionsvorsitzender

